

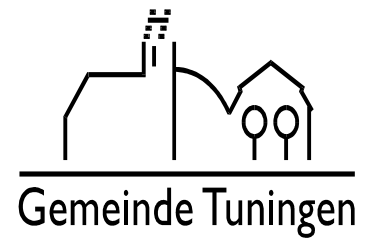
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2017-000014

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 18.05.2017

TOP: 1.3

Neubau einer zweigeschossigen Lagerhalle zur Selbsteinlagerung mit Bürofläche, Neue Wiesen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer zweigeschossigen Lagerhalle zur Selbsteinlagerung mit Bürofläche in der Neuen Wiese.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „4-Kleeblatt-2. Änderung“.

Der Lageplan ist beigelegt. Schnitte und die Ansichten West und Ost können auf Grund der Größe in der Sitzung bei Bedarf eingesehen werden.

Der Bauherr möchte eine zweigeschossige Lagerhalle mit Büroraum errichten. Die Lagerhalle soll in insgesamt 178 separate Boxen (64 Boxen in EG + 114 Boxen im OG) aufgeteilt werden, welche zur Selbsteinlagerung vermietet werden sollen.

Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, benötigt der Bauherr folgende Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen.

- Errichtung von zwei Fahnenmasten (1x in der nordöstlichen Grundstücksecke und 1x in der südöstlichen Grundstücksecke). Lt. Bebauungsplanfestsetzungen sind Werbeanlagen nur am Gebäude zulässig. Beide Fahnenmaste befinden sich im Baufenster und sind kleiner, wie die Traufhöhe).

Die Stellplätze 4-11 befinden sich größtenteils östlich außerhalb des Baufensters. Dies wird durch das Landratsamt über eine Zulassung genehmigt

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt dem Bauvorhaben zuzustimmen und die Befreiung für die Errichtung von zwei Fahnenmasten in Höhe von 7,00 m zu erteilen.